

## **Geschäftsordnung Artemis Sport Frankfurt e.V.**

---

### **Grundsätzliches:**

**Wir entwickeln Alternativen zu konventionellen Vereinsstrukturen, indem wir u.a. jede einzelne zu einer umfassenden und unmittelbaren Beteiligung an Entscheidungsprozessen auffordern.**

### **Das bedeutet:**

- **Jede Abteilung bestimmt selbst nach den in der Satzung formulierten Kriterien, welches sportliche Leistungsniveau angestrebt wird, die Wahl der Trainerin, die Trainingsmethoden und die Wettkampfabläufe.**
- **Der in- und außerhalb von Wettkämpfen angestrebte Erfolg soll nicht auf Kosten eines kooperativen, fairen, kreativen, temperament- und lustvollen Spiels und Sports gehen.**
- **Die Trainerin ist in erster Linie für die spieltechnische und taktische Leitung von Training und Wettkampf zuständig. Sie ist eine unter anderen, die sich aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz bzw. Autorität unterscheidet. Es wird angestrebt, ein gleichberechtigtes Miteinander zu erzielen.**

Die aufgeführten Organe haben folgende Kompetenzen:

### **Der Beirat:**

- Entscheidung über Mittelverwendungen bzgl. des laufenden Vereins- und Sportbetriebes sowie im Rahmen der von der MV beschlossenen Veranstaltungen und Aktivitäten
- Über die im Beirat besprochenen Themen und getroffenen Entscheidungen muss ein Protokoll geführt werden
- Für die Beiratsfrauen besteht Anwesenheitspflicht bei den Beiratssitzungen. Die Vertreterin der Abteilung muss, falls sie selbst verhindert ist, eine andere Mitfrau aus ihrer Abteilung benennen und dieser ihre Rechte übertragen. Die Vertreterin der Abteilung, die keine andere Mitfrau entsenden kann, muss sich über die Inhalte der Sitzung informieren.
- Der Beirat entscheidet über Anfragen nach Stundung oder Erlassung des Beitrages sowie der Streichung aus der Mitfrauenliste gemäß § 5 Abs. 2
- Der Beirat entscheidet über die Neugründung und Schließung von Abteilungen.
- Die Organisations-Teams halten Kontakt zum Beirat und berichten über den Stand der Dinge an den Beirat
- Jede Beiratsfrau kann eine außerordentliche Beiratssitzung einberufen
- Der Beirat kann Ausschüsse und Arbeitsgruppen einberufen

### **Die beiden Vorsitzenden:**

- Übersicht und Koordination aller Aktivitäten des Vereins
- Repräsentation des Vereins nach innen und außen
- Vermittlung zwischen Funktionsträgerinnen des Vereins bei internen Konflikten
- Weiterleitung aller Informationen an den Beirat
- Verteilung der Satzung und Geschäftsordnung bei Neueintritt
- Gremien- und Verbandsarbeit, das sind z. Zt.: EGLSF, IGLSSD, Emanzipation, LSB, Fachverbände
- Pflege der Kontakte zu anderen Vereinen
- Besetzung der Bürozeit, Erledigung des Schriftverkehrs und Pflege der Mitfrauendatei
- Versendung des MV-Protokolls

- Erstellung eines Tätigkeitsberichtes für die MV über den der Beirat vorher informiert wird
- Einarbeitung der Nachfolgerinnen

#### **Die Kassenfrau:**

- Informationspflicht über Konto-, Depot- und Kassenbestände gegenüber dem Beirat
- Prüfung und Begleichung von Rechnungen
- Buchführung
- Erstellung eines Wirtschaftsplans
- Erstellung einer Finanzübersicht zu jedem Quartalsende und Präsentation im Beirat
- Einzug der Beiträge und Mahnwesen
- Beantragung von Zuschüssen
- Erstellung von Spendenquittungen
- Finanztechnische Betreuung, Abrechnung und Kontrolle von Veranstaltungen und Kursen sowie die Ergebnisvorlage in der Beiratssitzung in Form einer Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung innerhalb von sechs Wochen nach Veranstaltungs- bzw. Kursende
- Abwicklung mit dem Finanzamt (Gemeinnützigkeit)
- Erstellung eines Kassenberichtes für die MV über den der Beirat vorher informiert wird
- Einarbeitung der Nachfolgerin

#### **Die Kommunikationsfrau:**

- Übersicht und Koordination aller Kommunikationsmaßnahmen des Vereins, insbesondere Artemis News (Online), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Internet
- Entgegennahme und Veröffentlichung aller Infos und Termine zu geplanten und laufenden Aktivitäten im Verein
- Kontakte zur politischen, sozialen und finanziellen Unterstützung des Vereins sind herzustellen und zu pflegen. Dies gilt im besonderen Maße für Pressekontakte, die regelmäßig hergestellt und aufrechterhalten werden sollen
- Aufbau und Pflege des Presseverteilers sowie eines Presse- und Fotoarchivs
- Regelmäßige Information über Aktivitäten und Ergebnisse an den Beirat
- Begleitung von Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins durch Presseankündigungen, Nachrichterstattungen, Interviews etc.
- Repräsentation des Vereins nach innen und außen
- Tätigkeitsbericht für die MV erstellen, über den der Beirat vorher informiert wird
- Einarbeitung der Nachfolgerin

#### **Die Vertreterin der Abteilung:**

- Informationspflicht gegenüber dem Beirat. Bei Eingaben in den Beirat hat die Vertreterin der Abteilung eine Absprachepflicht mit der Abteilung bzw. Gruppe, die sie vertritt
- Planung und Organisation aller sportlichen Aktivitäten der jeweiligen Abteilung bzw. Gruppe (z.B. Punktrunde, Turniere, Hallen, Sportgeräte, Trikots etc.) nach Rücksprache mit dem Beirat und der Abteilung bzw. Gruppe
- Prüfung und Gegenzeichnung der Original-Honorarabrechnung bzw. steuerfreien Aufwandsentscheidungen der TrainerInnen, die zum Quartalsende gestellt werden und Weiterleitung an die Kassenfrau
- Führung des Schriftverkehrs mit den Fachverbänden und anderen Vereinen in Absprache mit dem Vorstand
- Suche und Auswahl der TrainerIn gemeinsam mit der Abteilung bzw. Gruppe und in Abstimmung mit dem Beirat wegen der zu erwartenden Kosten
- Vertretung der Interessen der Abteilung gegenüber dem Beirat und dem Gesamtverein und umgekehrt
- Repräsentationen, die den Verein nach außen darstellen, sind mit dem Beirat abzustimmen
- Begrüßung von neuen Frauen in der Abteilung und Weitergabe von Erstinformationen über den Verein, die Abteilung, das Training etc.
- Erstellen und Pflegen einer abteilungsinternen Mitfrauenliste und halbjährlicher Abgleich mit der Mitfrauenverwaltungsliste
- Abteilungsbericht für die MV erstellen, über den der Beirat vorher informiert wird
- Einarbeitung der Nachfolgerin
- Die Abteilungsvertreterin informiert neue Frauen über die Philosophie und Vorstellungen des Vereins

## **Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung kann mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf der MV geändert werden.  
Diese Geschäftsordnung gilt mit Beschluss der ordentlichen MV vom 24.02.2008.